

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	33 (1941)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Lehrlings- und Jugendarbeit bei den Buchdruckern
<b>Autor:</b>	Leuenberger, Ernst
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-353054">https://doi.org/10.5169/seals-353054</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrlings- und Jugendarbeit bei den Buchdruckern.

Von Ernst Leuenberger, Bern.

Die vorliegende Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ist vorwiegend den Jugendfragen gewidmet. Dem Schreibenden wurde aus diesem Anlass die Aufgabe überbunden, als Beitrag etwas über das Lehrlingswesen im Buchdruckgewerbe und die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem wichtigen Gebiete zu berichten. Ich will im nachstehenden versuchen, mich dieser Mission so gut als möglich zu entledigen. Die Materie ist allerdings so weitschichtig, dass ich mich auf die hauptsächlichen Punkte beschränken muss.

Ein landläufiger Spruch lautet: «Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.» Es scheint, dass man die Wahrheit, die in diesen Worten liegt, mancherorts zu erkennen beginnt, denn noch nie wurde von allen Seiten so intensiv um die Seele der Jugend geworben wie in den letzten 10 Jahren. In einigen Ländern haben es allerdings verantwortungslose «Weltverbesserer» verstanden, diese Seele zu vergiften und der Jugend ein Gedankengut einzuiimpfen, eine Ideologie, die in ihrer letzten Konsequenz zur Vernichtung der demokratischen Freiheiten und der elementaren Menschenrechte führen muss und auch bereits geführt hat. Wir erleben es ja heute schon, dass diese hoffnungsvolle Jugend, die der Träger eines tausendjährigen Reiches sein soll, auf den Schlachtfeldern im Osten und Westen für ihre Führer verbluten muss.

Auch die Gewerkschaften dürfen in der Werbung um die Jugend nicht zurückstehen. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter müssen so frühzeitig als möglich gewerkschaftlich erfasst und für die Ziele der freien Arbeiterbewegung gewonnen werden. Ein geeignetes Mittel der Verbände, Einfluss auf den beruflichen Nachwuchs zu erhalten, ist die Mitarbeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens. Man hört leider auch Gewerkschafter vielfach noch die Auffassung vertreten, dass das Lehrlingswesen eine ausschliessliche Domäne der Meister und Unternehmer sei. Das ist absolut irrig, und gerade die Geschichte des Schweizerischen Typographenbundes lehrt uns, wie wichtig es ist, dass eine Gewerkschaft die Lehrlingsausbildung überwachen kann und dazu ebensoviel zu sagen hat wie die Unternehmer. Uebrigens ist ja heute diese Mitarbeit gemäss Artikel 56 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung auch den Arbeitnehmer-Berufsverbänden zugesichert.

## Die früheren Lehrlingsregulative im Buchdruckgewerbe.

Wie in der Regelung der Arbeitsbedingungen sind die Buchdrucker auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bahnbrechend

vorangegangen. Man hat der Ausbildung des Nachwuchses von jeher eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und strenge Vorschriften über die Lehrlingshaltung aufgestellt. Schon im ersten Verbandsstatut von 1859 sind solche enthalten. Man kämpfte gegen das unbeschränkte Einstellen von Lehrlingen, die von gewissenlosen Meistern ausgebeutet wurden; man empfand es als einen Betrug, Gehilfen heranzubilden, wenn sie später doch keine Gelegenheit fanden oder nicht fähig waren, ihr Brot auf dem Beruf zu verdienen. Die Forderung auf Beschränkung der Lehrlingszahl, Einführung der Eignungs-, Zwischen- und Schlussprüfungen wurde von den Berner Buchdruckergehilfen schon im Jahre 1843 gestellt. Mit klarem Blick erkannten sie, dass die Misswirtschaft im Lehrlingswesen mitschuld war am damaligen Niedergang des Gewerbes. Es gab Betriebe, die nur einen Gehilfen beschäftigten, dagegen 3 bis 4 Lehrlinge gleichzeitig ausbildeten.

Bis zum Jahre 1865, das heisst bis zum Zeitpunkt, da die Prinzipale aus dem Typographenbund ausschieden und der Verband eine reine Gehilfenorganisation wurde, versuchten die Sektionen das Lehrlingswesen lokal zu regeln. In diesem Jahr nahm der Verband nun ein für die ganze Schweiz bestimmtes Lehrlingsregulativ in seine Zentralstatuten auf und glaubte, es überall aus eigener Kraft zur Durchführung zu bringen. Er hatte diese Kraft aber ein wenig überschätzt und musste nach 18jährigem Kampf um dieses Regulativ einsehen, dass eine befriedigende Lösung nur unter Mitwirkung der Prinzipalsorganisation möglich war. Während drei Jahren unterhandelten die beiden Verbände, bis sie sich 1887 auf ein gemeinsames für das gesamte Gebiet der deutschen Schweiz gültiges Regulativ einigen konnten. Von 275 in Betracht kommenden Buchdruckereien erklärten sich 191 bereit, die Bestimmungen des Regulatives einzuhalten. Das war immerhin ein beachtenswerter Erfolg im Kampf gegen die Lehrlingszüchtrei und -ausbeutung.

Nach dem grossen Buchdruckerstreik 1889, den die Gehilfenschaft um den ersten schweizerischen Normaltarif führte und der für sie mit einer Niederlage endigte, war das Verhältnis zwischen Gehilfen und Prinzipalen noch lange Zeit äusserst gespannt, was sich auch nachteilig auf die Durchführung des Regulatives auswirkte. Missstände schllichen sich ein, so dass der Schweizerische Typographenbund auf eine Revision drängte. Von 1892 bis 1903 dauerten die Unterhandlungen mit dem Prinzipalsverein, bis endlich ein neues Regulativ eingeführt werden konnte, das auch für die welsche Schweiz Gültigkeit hatte. Dieses neue Regulativ wurde nun fast überall anerkannt und konnte als Muster für eine paritätische Lösung der Lehrlingsfrage angesprochen werden. In den Kantonen Bern und Zürich erlangte es sogar gesetzliche Gültigkeit. Es würde zu weit führen, hier eingehender auf die vorzüglichen Bestimmungen einzutreten, die in diesem Regulativ im Interesse der Lehrlinge, der Gehilfen und Prinzipale sowie des gesamten Buchdruckgewerbes niedergelegt wurden. Die beiden wichtigsten Punkte

waren die normierte Lehrlingszahl und die Lehrlingsprüfungen. Für die Einstellung von Lehrlingen war für die Druckereien folgende Skala verbindlich:

Setzer:

Auf 1—5	im Jahresdurchschnitt beschäftigte Setzer	1 Lehrling
» 6—10	»	» 2 Lehrlinge
» 11—18	»	» 3 »
» 19—26	»	» 4 »
» 27 und mehr »	»	» 5 »

War in einer Offizin mehr als eine Setzmaschine ständig im Betrieb, so musste für jede weitere Maschine ein Lehrling weniger als nach der Skala eingestellt werden.

Drucker:

Auf 1—3	beschäftigte Drucker	1 Lehrling
» 4 und mehr	»	» 2 Lehrlinge

Druckereien ohne Gehilfen durften nur einen Druckerlehrling ausbilden, wenn sie keinen Setzerlehrling beschäftigten. Die Lehrzeit war für beide Berufe auf vier Jahre festgesetzt, und von der paritätischen Zentralstelle wurde den Lehrlingen nach bestandener Schlussprüfung ein Lehrbrief ausgefertigt. Ohne diesen Lehrbrief durfte kein Gehilfe in den Typographenbund aufgenommen oder von einer tariftreuen Firma beschäftigt werden. Nach zwei Jahren wurde die Ausbildung des Lehrlings durch eine Zwischenprüfung kontrolliert. Bezuglich der Arbeitszeit für die Lehrlinge wurde bestimmt, dass sie diejenige der Gehilfen um nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Stunde überschreiten dürfe. Ueberstunden waren nur ausnahmsweise zulässig, und Nacht- und Sonntagsarbeit war für Lehrlinge unter 18 Jahren überhaupt verboten. Das Wirkungsgebiet des Regulativs war in 30 Kreise eingeteilt, wovon jeder eine aus Prinzipalen und Gehilfen bestehende Prüfungskommission zu wählen hatte.

Bis Ende 1903 wurde das Regulativ von 343 Firmen anerkannt. Einige Schwierigkeiten bot die Einführung anfänglich in der romanischen Schweiz, namentlich deswegen, weil einige Kantone eigene Lehrlingsgesetze besassen. Es gelang dann aber, dem Regulativ in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Freiburg unter gewissen formellen Bedingungen ebenfalls Gesetzeskraft zu verleihen. Um die über 100 Aussenseiterfirmen gefügiger zu machen, ersuchten die Parteien den Bundesrat in einer gemeinsamen Eingabe, bei der Vergebung von Drucksachen nur solche Firmen zu berücksichtigen, die das schweizerische Lehrlingsregulativ anerkannt haben. Im Jahre 1907 waren es dann nur noch 25 kleine Druckereien, welche sich ablehnend verhielten.

Die Bestimmungen des Regulativs bildeten in der Folge mit einigen Abänderungen einen integrierenden Bestandteil der Berufsordnung, wie sie von 1918 bis 1922 für das Buchdruckgewerbe in Kraft war, und wurden im Jahre 1923 in den Gesamtarbeitsvertrag übernommen.

## Die neue Lehr- und Prüfungsordnung.

Nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung wurden die Bestimmungen über das Lehrlingswesen aus dem Gesamtarbeitsvertrag herausgenommen, ergänzt und in einer Lehr- und Prüfungsordnung vereinigt, welche die behördliche Genehmigung erhielt. Das erwähnte Bundesgesetz mag für andere Berufe einen grossen Fortschritt bedeuten, dem Buchdruckgewerbe hat es keine wesentlichen Vorteile gebracht; im Gegenteil, es wurde durch dieses Gesetz in gewisser Beziehung sogar zurückgebunden, so zum Beispiel bei der Beschränkung der Lehrlingszahl.

Um eine allzu grosse Zunahme der Arbeitslosen durch frisch-ausgelernte Gehilfen zu verhüten, kamen die Vertragsparteien 1935 überein, ein sogenanntes Schonjahr einzuführen. Danach wäre es möglich gewesen, in einer vierjährigen Periode ca. 250 Lehrlinge einzusparen, d. h. weniger auszubilden. Man musste aber auf diese Massnahme verzichten, weil das Volkswirtschaftsdepartement seine Zustimmung verweigerte.

Als wesentliche Neuerung gegenüber dem früheren Regulativ verlangt die jetzige Ordnung von den Jünglingen, die den Setzer-, Drucker-, Stereotypeure- oder Galvanoplastikerberuf erlernen wollen, eine Eignungsprüfung. Zu diesen Prüfungen wird aber nur zugelassen, wer sich über den Besuch einer Sekundarschule oder gleichwertigen Schule ausweisen kann. Die Kosten haben die Prüflinge zu tragen. Man will damit verhüten, dass dem Gewerbe ungeeignete Leute zugeführt werden. Wer die Eignungsprüfung bestanden hat und vom Arzt als für den Beruf tauglich befunden wurde, erhält ein Verzeichnis der freien Lehrstellen. Die Arbeitszeit für die Lehrlinge dauert heute nicht länger als diejenige für die Arbeiter. Als Entschädigung wird ihnen je nach Ortsklasse ausgerichtet:

im 1. Lehrjahr	Fr. 8.— bis 12.— pro Woche
» 2. »	» 10.— » 16.— » »
» 3. »	» 12.— » 20.— » »
» 4. »	» 16.— » 24.— » »

Was die Ferien anbetrifft, so wird in den wenigsten Lehrverhältnissen über die gesetzlichen sechs Tage hinausgegangen.

Mit der Ueberwachung der einheitlichen und sachgemässen Anwendung der Lehr- und Prüfungsordnung im ganzen Lande befasst sich die Zentralkommission für das Schweizerische Buchdruckgewerbe. Sie besteht aus drei Mitgliedern des Buchdruckervereins, einem Mitglied des Faktorenverbandes, drei Mitgliedern des Typographenbundes und einem Mitglied der christlichen Gewerkschaft. Die Geschäfte besorgt der Sekretär des Berufsamtes in Bern.

Die Durchführung der Eignungs-, Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen ist Aufgabe der kantonalen Prüfungsmissionen, die paritätisch zusammengesetzt sind und auf

vier Jahre gewählt werden. Damit die Experten überall einheitlich prüfen, wurde von der Zentralkommission eine Wegleitung herausgegeben. Ferner werden die Experten in besondern Kursen geschult.

Besteht ein Lehrling nach dem zweiten Jahre die Zwischenprüfung nicht, so trifft die zuständige kantonale Behörde nach Anhören der Prüfungskommission die notwendigen Anordnungen. Ist die Abschlussprüfung ungenügend, so kann der Lehrling zu einer sechsmonatigen Nachlehre in einem andern Betriebe verpflichtet werden. Trifft den Betriebsinhaber eine Schuld, so hat er dem Durchgefallenen während der Nachlehre den Gehilfenlohn zu bezahlen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es durch diese straffe Ordnung im Lehrlingswesen gelungen ist, in der Schweiz einen tüchtigen Buchdruckerstand heranzuziehen, was beiden Teilen zugute kommt. Lohnpolitisch hat jede Gewerkschaft doch ein Interesse daran, dass das Angebot von Arbeitskräften nicht zu gross wird. Setzt sich die Mitgliedschaft zudem aus Leuten zusammen, die auf ihrem Beruf tüchtig sind, so fällt es ihr auch bedeutend leichter, wirtschaftliche Forderungen zu verwirklichen. Das hat man im Typographenbund schon frühzeitig erkannt und daher der beruflichen Ertüchtigung und Weiterbildung von jeher die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Wohl in keiner andern Organisation nehmen diese Fragen einen so breiten Raum ein. Die Träger der Weiterbildung sind die Spartenverbände (Unterverbände der Setzer, Drucker, und Maschinensetzer). Der Typographenbund, seine Sektionen und die Sparten geben jährlich für die berufliche Weiterbildung ihrer Mitglieder rund 200,000 Franken aus. Davon profitiert natürlich das ganze Gewerbe.

### Die Jungbuchdruckerguppen.

Was tut nun der Schweizerische Typographenbund noch weiter für die Jugend und seinen Nachwuchs?

Er hat seit dem Jahre 1925 auch die Lehrlinge organisatorisch erfasst und Lehrlingsbildungsgruppen ins Leben gerufen, denen alle Buchdruckerlehrlinge der vertragstreuen Firmen beitreten können. Für den bescheidenen wöchentlichen Beitrag von 30 Rappen sind sie zugleich gegen Krankheit für ein Taggeld von 2 Franken versichert. Der Zweck der Gruppen besteht in der Förderung der beruflichen und allgemeinen Ausbildung, in der Erziehung der Lehrlinge zu tüchtigen Gehilfen und treuen Mitarbeitern, in der sittlichen und geistigen Ertüchtigung der Lehrlinge und in der Pflege der Freundschaft und Kollegialität.

Die Geschäfte der Ortsgruppen werden von zwei Gruppenleitern, denen eine dreigliedrige Lehrlingskommission beigegeben wird, erledigt. Von Zeit zu Zeit werden diese Leiter zusammengerufen und für ihre Aufgabe vorbereitet, was äusserst wichtig ist. Für die Ausgaben der Gruppen haben die Sektionen

aufzukommen. Den Lehrlingen wird auf Verbandskosten die monatliche Fachzeitschrift «Typographische Monatsblätter» oder «Revue suisse de l'Imprimerie» gratis abgegeben. Ferner erhalten sie ebenfalls die Verbandsorgane. Durch berufskundliche Vorträge, Kurzreferate der Lehrlinge, durch Diskussionen über allerlei Berufsfragen, ferner durch Kurse, Wettbewerbe und Exkursionen haben die Lehrlinge Gelegenheit, sich weiterzubilden und die Lücken, die Lehrbude und Fachschule verursachten, auszufüllen. Dazu müssen sie allerdings einen Teil ihrer Freizeit opfern, was aber nichts schadet, denn durch diese wertvolle Gruppenarbeit wird die Berufsfreude gefördert, die geistigen Kräfte angeregt und die Verbundenheit mit der Arbeit und dem Beruf gefestigt.

Alle zwei bis drei Jahre werden regionale oder schweizerische **Jungbuchdrucker treffen** organisiert, an denen nicht nur die Kameradschaft gepflegt, der gewerkschaftliche Geist geweckt, sondern auch **sportliche Wettkämpfe** veranstaltet werden.

Mit der beruflichen Weiterbildung in der Freizeit kann man nicht früh genug beginnen. Es braucht dazu allerdings etwelche Energie und Willensstärke, denn es gibt so viele angenehme Beschäftigungen, mit denen man heute die Freizeit ausfüllen kann. Die einen treiben mit Vorliebe Sommer- und Wintersport, um die Gesundheit zu stärken, die andern ziehen den Gesang, das Kegeln, Tanzen oder das Jassen vor, wieder andere sind in politischen oder gemeinnützigen Vereinen tätig, so dass vielfach den Lehrlingen oder jungen Arbeitern keine Zeit zur beruflichen Fortbildung übrigbleibt. Mag diese Freizeitbetätigung noch so schön und gut sein, so darf sie die berufliche Ertüchtigung nicht gefährden. Wie viele Arbeiter gibt es, die einst gute berufliche Anlagen besessen, aber in jungen Jahren die innere Bindung zur Arbeit verloren, weil sie ihre Freizeit nicht nutzbringend anzuwenden wussten. Zu seinem Berufe, der die Grundlage für das ganze Leben bildet, muss man in einem innigen Verhältnis stehen. Wer einen Beruf nur widerwillig erlernt hat und an der Arbeit keine rechte Freude empfindet, der wird auch nie etwas Tüchtiges leisten und vorwärtskommen. Das lehrt uns die Erfahrung zur Genüge.

Mit diesen Lehrlingsgruppen hat der Typographenbund bis heute sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Jünglinge, die dort mitmachen, sind in der Regel für den Verband und die Gewerkschaftsbewegung gewonnen.

Der heutigen Buchdruckerjugend stehen zu ihrer Fortbildung eine ganze Reihe vorzüglicher eingerichteter und gutgeleiteter **Fachschulen** zur Verfügung, an deren Ausbau sich auch der Verband finanziell beteiligt hat und um die sie manch älterer Kollege aufrichtig beneidet. Früher waren ja allerdings die Möglichkeiten der Weiterbildung beschränkt. Wollte man im Berufe vorwärtskommen, so blieb einem Buchdrucker nichts anderes übrig, als so oft als möglich die Stelle zu wechseln und sich auf die **Walz** zu begeben. Dabei lernte er zugleich fremde Gegenden

und Sitten kennen, wurde selbständiger und erhielt einen viel weiteren Gesichtskreis, was ihm später zugute kam. Die Verbände erleichterten gegenseitig ihren Mitgliedern diese nationalen und internationalen « Bildungsreisen » durch Gewährung des **V i a t i k u m s**. Auch diese Institution hat der Typographenbund seiner Jugend bis auf den heutigen Tag erhalten. Hat so ein frischausgelernter Gehilfe « keine Kunst » — wie der Fachausdruck für Stellenlosigkeit lautet — und es gelüstet ihn, die Schönheiten der Schweiz kennenzulernen, dann holt er beim Sektionskassier das Verbandsbuch und die Reiselegitimation und macht sich auf die Socken, entweder per Rad oder per pedes apostolorum. Bis er die im ganzen Lande zerstreuten 36 Zahlstellen abgeklopft hat, dauert es immerhin einige Zeit. An jeder Stelle werden ihm 5 Franken ausbezahlt, eventuell noch ein Zuschuss der betreffenden Sektion. Mehr als eine Zahlstelle im Tag darf er allerdings nicht mit seinem Besuch beehren. Seit Kriegsausbruch ist natürlich die Zahl der reisenden jungen Gehilfen zurückgegangen (Mobilisation). An Viatikum wurden letztes Jahr noch 925 Franken ausbezahlt, gegenüber 2816 Franken im Jahre 1938.

\*

Aus den vorstehenden Ausführungen wird der unvoreingenommene Leser ersehen können, dass das Lehrlingswesen und die Nachwuchsfrage im Buchdruckgewerbe vorbildlich geregelt sind. Unbekümmert darum, was sich um unser Land abspielt, wird der STB. auch in Zukunft bestrebt sein, den Lehrlingen ein solides berufliches Fundament zu verschaffen und ihnen eine freigewerkschaftliche Ueberzeugung beizubringen, damit sie im Daseinskampf bestehen und die Positionen des Verbandes behaupten können.

---

## Blick auf die Jugend.

Von Paul Müller.

Jede Bewegung, die nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft gerichtet ist, wird darum besorgt sein müssen, möglichst enge Fühlung mit der Jugend zu haben, wenn sie sich nicht vor der Zeit aufgeben will. Die Jugend von heute ist die verantwortliche Generation von morgen. Nur sie kann den Fortbestand einer Bewegung und die Fortführung und schliessliche Erfüllung ihres Werkes sichern. So viel Unfug darum auch schon mit dem Wort getrieben worden ist, dass, wer die Jugend hat, auch die Zukunft besitze, so wenig ist sein Wahrheitswert anzufechten. Eine Bewegung, der es nicht gelingt, die Jugend zu gewinnen, ist zum vorzeitigen Absterben verurteilt.

Die Frage der Jugendgewinnung stellt sich heute besonders eindringlich für die Gewerkschaften. Unsere Bewegung liegt gegen-